



Infoblatt Schülerbeförderung 2019

Beförderungskosten von (August/September – Juli (bzw. für Abiturklassen Juni) aktueller Eigenanteil für Vollzeitschüler 37,50 Euro ab September 2019

Der Ortenaukreis als Schulträger erstattet Schülern die entsprechenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile bis zur nächstgelegenen Schule. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie am Annahmetag.

Keine blauen Berechtigungsabschnitte und damit auch keinen Antrag erhalten:

1. Schüler aus Offenburg mit allen Stadtteilen, Durbach, Hohberg, Schutterwald, Ortenberg, Gengenbach, Neuried, Friesenheim, Appenweier, Willstätt, usw. (Tarifzone 1-3). In diesem Fall können die Fahrscheine direkt beim Verkehrsunternehmen gekauft werden, da die Kosten dem Eigenanteil entsprechen.
2. Schüler, die eine andere als die nächstgelegene vergleichbare Schule (Achern, Kehl, Lahr, Wolfach) besuchen. - **Verfahren siehe Rückseite** -
3. Schüler, die eine Förderung, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Für Schüler, denen Beförderungskosten zustehen und damit einen Antrag erhalten, gilt folgendes:

1. Antrag (Anlage) ausfüllen und **baldmöglichst** der Schule zukommen lassen (per Post schicken oder direkt in Briefkasten einwerfen), da ohne den Antrag die termingerechte Ausstellung der Berechtigungsausweise nicht garantiert werden kann. Wenn Sie das Ferienticket für August/September in Anspruch nehmen und einen BAW erst ab Oktober oder später wünschen; siehe hierzu auch Rückseite „**Hinweis zum Ferienticket**“
2. Die Einzahlung des Eigenanteils muss jeweils rechtzeitig zur Monatsmitte erfolgen, es können auch mehrere Monate auf einmal überwiesen werden (bitte unbedingt **Name/Vorname und die gewünschten Monate** eintragen).

Bankverbindung: Haus- und Landwirtschaftliche Schulen Offenburg

IBAN DE09 6645 0050 0000 5506 67

BIC SOLADES1OFG (Sparkasse Offenburg)

Vorgedruckte Überweisungsträger sind im Sekretariat erhältlich!

3. Die Ausgabe der Berechtigungsabschnitte zum Erwerb der Schülermonatskarten erfolgt erst nach Gutschrift des Eigenanteils auf unserem Konto. Bitte legen Sie zur Abholung den Durchschlag des Einzahlungsbelegs bzw. Ausdruck der Onlineüberweisung vor. Der Monatsabschnitt wird erst mit dem Siegel der Schule gültig.

Grundsätzlich können die Schüler innerhalb des Ortenaukreises ihre Fahrkarte in allen Bussen der TGO und in sämtlichen Verkaufsstellen und Agenturen der TGO gegen Vorlage des BAW erhalten. An Bahnhöfen können die Berechtigungsausweise **nicht umgetauscht** werden. (Die Liste der aktuellen Verkaufsstellen liegt im Sekretariat aus bzw. finden Sie im Netz unter folgenden Link:

<http://www.ortenaulinie.de/,Lde/Startseite/Fahrkarten/verkaufsstellen.html>

Rückseite -

4. Ausgabe während der Sommerferien:

**Montag, 9. September und Dienstag, 10. September 2019
von 9:00-12:00 Uhr**

oder nach Schulbeginn zu den üblichen Öffnungszeiten des Sekretariats.

Sonderfälle

Anträge hierzu sind im Sekretariat erhältlich bzw. auf unserer Homepage unter Punkt Service/Schülerbeförderung:

Befreiung vom Eigenanteil als 3. Kind (3. Kind-Regelung).

Der Eigenanteil ist für höchstens **zwei Schulkinder** zu tragen. Für das älteste von drei oder mehr Schulkindern, kann ein Antrag auf Befreiung gestellt werden.

Antrag auf Genehmigung und Erstattung bei Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges

„Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden.“

Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt, ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen.

Hinweis zum Ferienticket August/September:

Schüler, die mit der September-Schülermonatskarte bereits im August fahren möchten, kaufen sich ihre Fahrkarte direkt beim Verkehrsunternehmen. Zur Erstattung der Schülermonatskarte abzüglich des Eigenanteils muss der **Antrag auf Erstattung der Fahrkosten (nächstgelegene Schule)** bis spätestens 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, im Sekretariat abgegeben werden. Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und die Septemberfahrkarte auf ein separates DINA4-Blatt aufkleben. In diesem Fall bitte erst ab Mitte September den Eigenanteil für den Monat Oktober überweisen.

Verfahren für alle Schüler/innen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen:

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen vergleichbaren Schule (Achern, Kehl, Lahr, Wolfach) werden nur die Kosten erstattet, die zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule angefallen wären (abzüglich des monatlichen Eigenanteils). Dies hängt jedoch auch immer **von der gewählten Schulform** ab. Im Zweifel deshalb einfach nachfragen.

Beispiel: Der Schüler wohnt in Seelbach und besucht in Offenburg die Schule, obwohl in Lahr eine vergleichbare Schule vorhanden ist. Dann besucht der Schüler die nicht nächstgelegene Schule. Damit können keine Berechtigungsausweise ausgegeben werden, sondern man kann/muss einen Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten stellen, jedoch nur in Höhe der Beförderungskosten, die zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule angefallen wären. Hier müssen Sie wie folgt vorgehen:

Sie kaufen die Schülermonatskarte zum vollen Preis direkt beim Verkehrsunternehmen. Die Fahrkarten heben Sie bitte immer gut auf. **Auf Antrag** wird die Differenzsumme zwischen dem Eigenanteil und den Fahrkosten vom Wohnort bis zur nächstgelegenen Schule vom Landratsamt erstattet. Bitte den Antrag sorgfältig ausfüllen und mit den gesammelten, nach Datum geordneten und auf einen gesonderten DINA4-Blatt aufgeklebten Originalfahrkarten im Sekretariat abgeben (möglichst halbjährlich oder mindestens für zwei Monate). Wir leiten Ihren Antrag nach Bestätigung der Daten an das Landratsamt weiter.

Achtung:

Wenn Sie zur nächstgelegenen Schule keinen Anspruch auf Erhalt von Berechtigungsabschnitten (gegen Bezahlung des Eigenanteils) haben, erstattet das Landratsamt nichts! (z.B. bei Nichterreichen der Mindestentfernung oder bei Erhalt von BAföG – Leistungen).

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat, Telefon 0781/805-8200 oder an die Schülerbeförderung des Landratsamtes, Telefon 0781/805-1490.

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.